



Demokratie werkstatt Aktuell

Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten

Nr. 2226

Mittwoch, 02. Oktober 2024

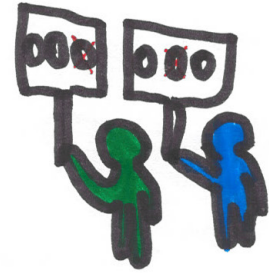
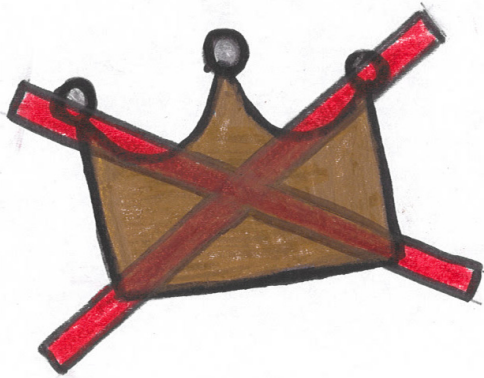


Unsere Reise durch die Zeit

Auszüge aus der Geschichte Österreichs

Gründung der Ersten Republik

Nina (13), Emanuel (14), Isabella (13), Arthur (14) und Leonardo (13)



FREIHEIT RECHT

In diesem Artikel erklären wir euch den Übergang von einer Monarchie zu einer demokratischen Republik und die großen Veränderungen in der neu gegründeten Republik Deutschösterreich.

Zwischen Oktober und November 1918 zerfiel die Österreichisch-Ungarische Monarchie. Einige Gründe dafür waren, dass man den Ersten Weltkrieg verloren hatte und es entstanden mehrere neue Staaten. Kaiser Karl I. musste abdanken und Österreich verlassen, seine Minister verloren ihre Posten. Am 12. November 1918 wurde die Republik Deutschösterreich verkündet. In der neuen Republik musste viel geändert und gegründet werden. Millionen von Menschen wurden davor im Krieg verletzt oder sind sogar gefallen. Menschen waren in Verzweiflung, da ihre Dörfer und Städte zerstört

Monarchie

- ◆ Alleinherrscher:in (Kaiser:in und/oder König:in)
- ◆ Die Macht wird vererbt, lebenslang, bis der:die König:in stirbt.
- ◆ Wer der:die nächste König:in wird, regelt eine strenge Thronfolge in der königlichen Familie.
- ◆ Heute gibt es auch konstitutionelle Monarchien mit einem Parlament (Volksvertretung).

wurden. Die Bevölkerungsanzahl von 55 Millionen Bewohner:innen in der Österreichisch-Ungarischen Monarchie, verkleinerte sich zu sechseinhalb Millionen Einwohner:innen in der neu gegründeten demokratischen Republik Österreich. Österreich war jetzt ein kleines Land mit einer neu entstandenen Demokratie. 1919 gab es dann die ersten freien Wahlen, wo auch Frauen allgemein mitwählen durften.

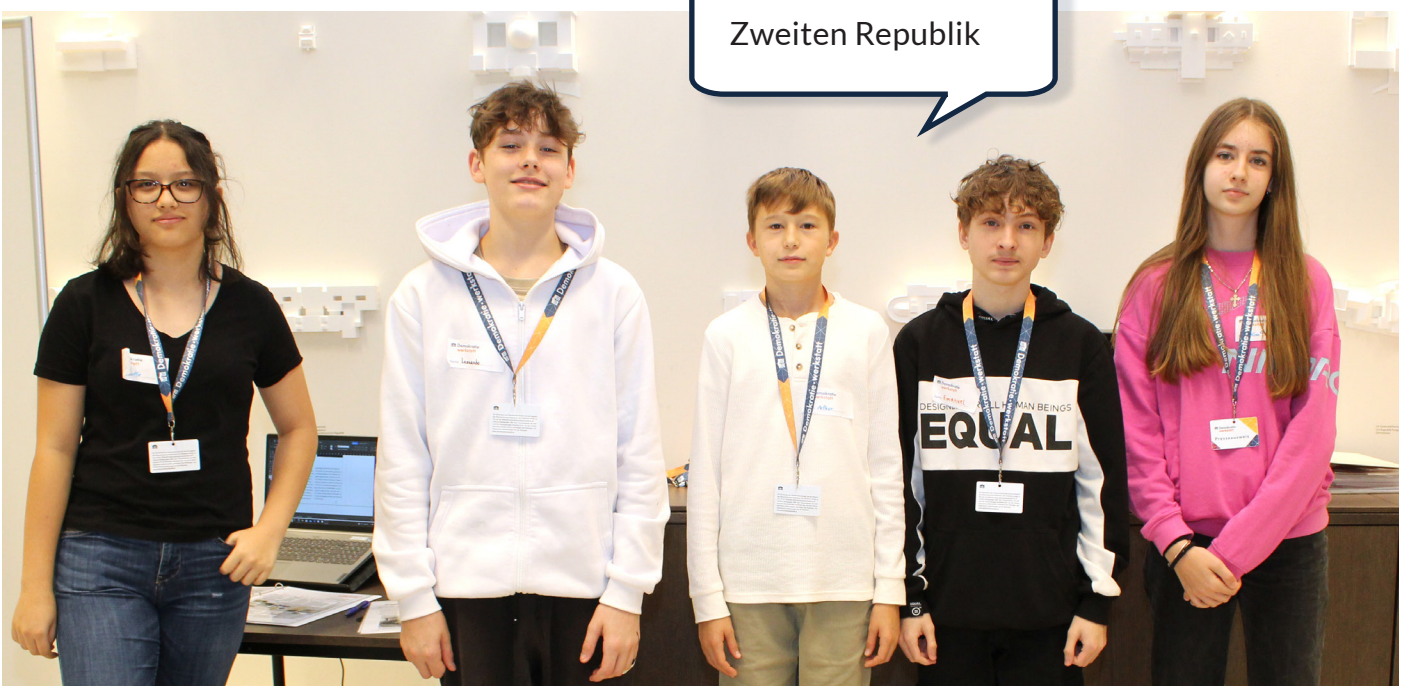
Jetzt leben wir in der Zweiten Republik, die seit 1945 besteht. Somit feiert die Republik nächstes Jahr 2025 ihren 80. Geburtstag.

Demokratische Republik

- ◆ Das Staatsoberhaupt (der: die Bundespräsident:in) wird für eine bestimmte Zeit (in Österreich für 6 Jahre) gewählt.
- ◆ In einer demokratischen Republik wird auch das Parlament frei gewählt.
- ◆ Es gibt Meinungs- und Pressefreiheit und Gleichberechtigung.

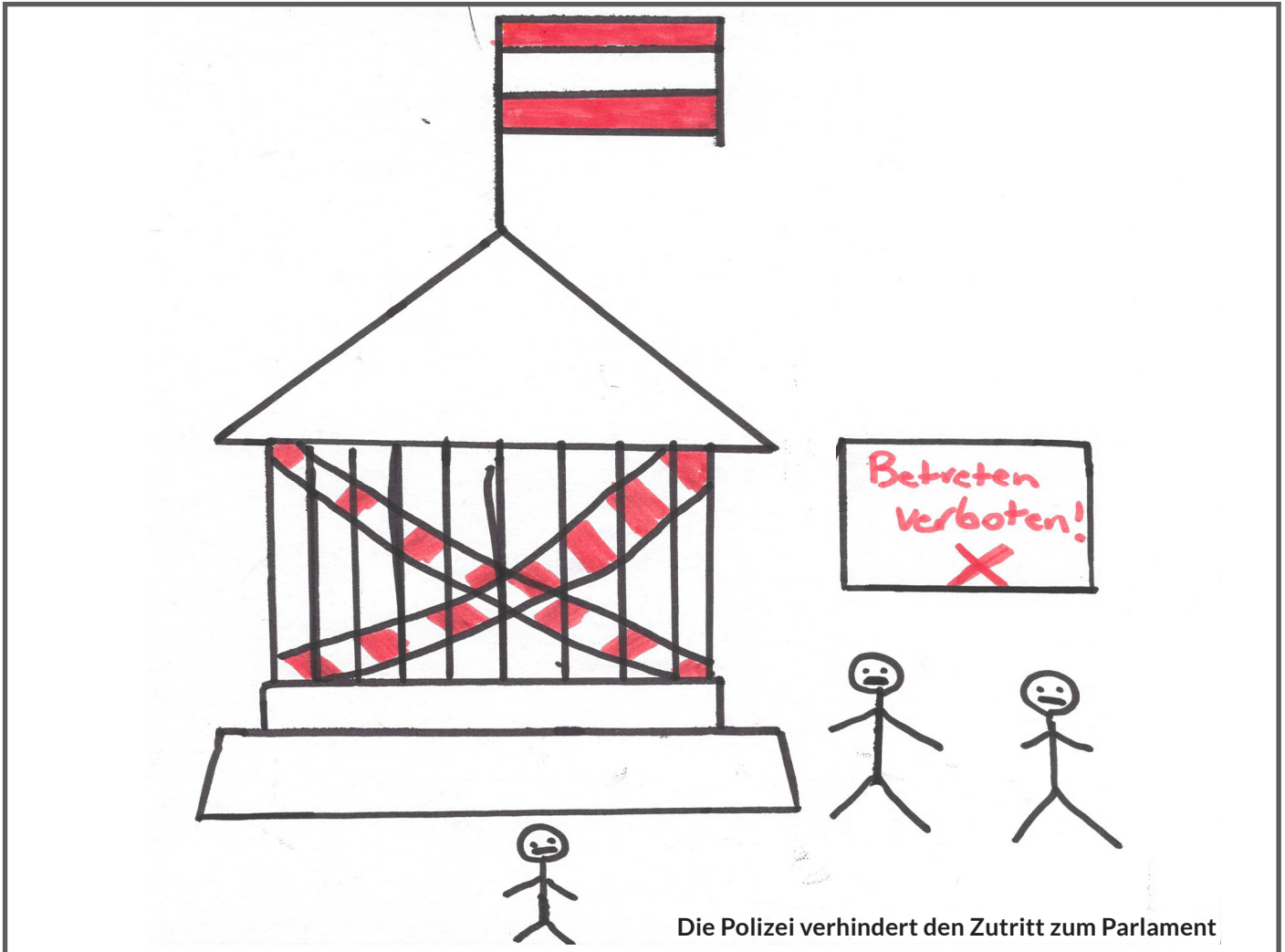


Wir leben in der
Zweiten Republik



Die Krise des Parlaments

Paolo (13), Max (13), Manuel (13), Kiana (13) und Anes (13)



4. März 1933: Die Polizei verhinderte den Zutritt zum Parlament.

Im März 1933 traten drei Nationalratspräsidenten aufgrund einer umstrittenen Abstimmung im Parlament zurück. Das nahm die Regierung Dollfuß zum Anlass, um von einer „Selbstausschaltung des Parlaments“ zu sprechen. In der Folge regierte Dollfuß autoritär und ohne das Parlament. Die nächsten Parlamentssitzungen wurden von Dollfuß mit Polizeigewalt verhindert und die Abgeordneten durften das Parlament nicht mehr betreten.



Die Folgen

Am 12. Februar 1934 kam es zum Ausbruch eines Bürgerkriegs. Der Grund dafür war eine vom Vizekanzler und Wiener Heimwehrführer



Emil Fey angekündigte Waffensuche in einem sozialdemokratischen Verbandslokal in Linz. Zur Niederschlagung setzte die Regierung Dollfuß Bundesheer und Polizei ein. Bei den Kämpfen gab es über 300 Tote und mehr als 700 Verletzte. Ungefähr 10.000 Menschen wurden verhaftet, bei mehr als 6.000 wurde ein Gerichtsverfahren eingeleitet. Noch am 12. Februar 1934 wurde die Sozialdemokratische Partei verboten, alle sozialdemokratischen Organisationen aufgelöst und führende Funktionäre und Funktionärinnen verhaftet.

Warum braucht man das Parlament?

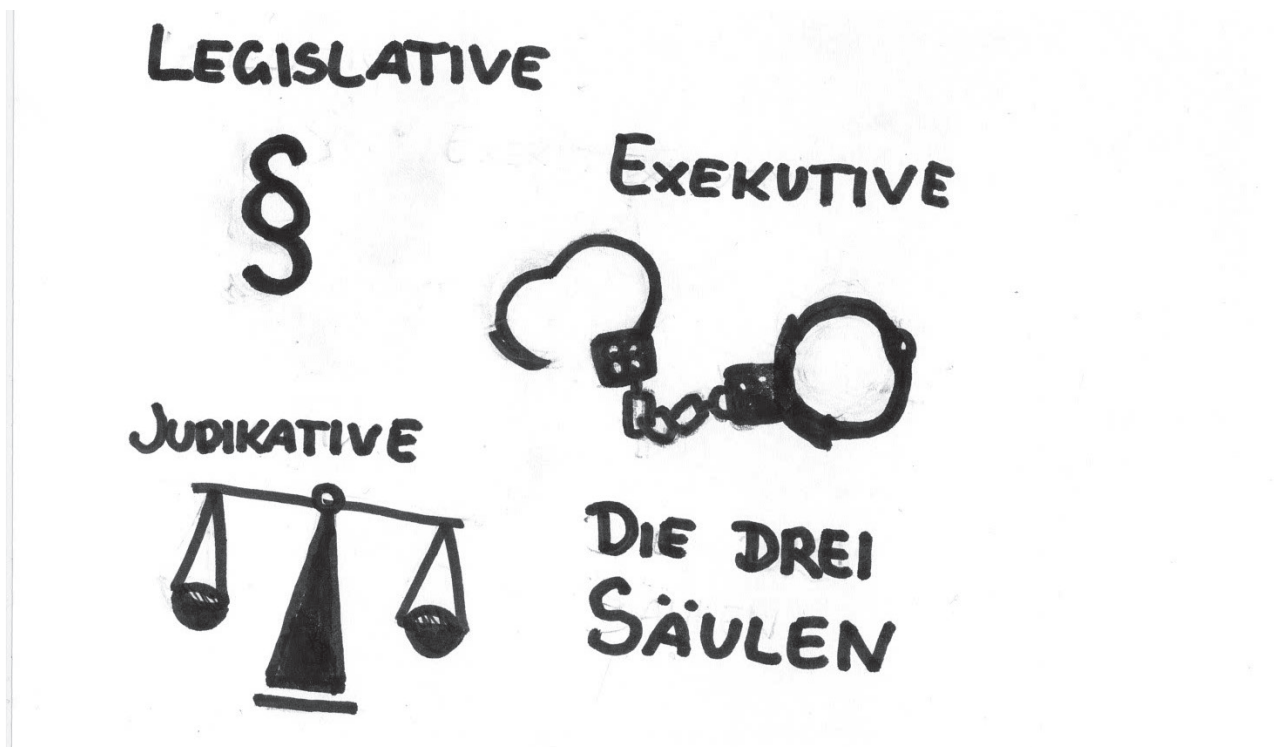
Das Parlament ist ein Ort, wo Menschen über Politik diskutieren und Entscheidungen treffen können. Staatsbürger:innen wählen Abgeordnete, die sie dann im Parlament vertreten. Dieses System ist wichtig, da jede Person ihre

individuelle Meinung vertreten lassen kann. Der Rechnungshof und die Volksanwaltschaft helfen bei der Kontrolle der Regierung und Verwaltung. Ohne das Parlament könnte der Staat von Leuten regiert werden, die oft gegen den Willen der Bürger:innen an der Macht stehen.



Brauchen wir wirklich Gewaltentrennung?

Leon (13), Vitus (14), Edi (14), Leo (13), Lina (13) und Valeria (14)



In diesem Artikel geht es um die Gewaltentrennung, was das ist und wie es uns ohne sie gehen würde.

Gewaltentrennung ist die kontrollierte Verteilung der Macht in einem Staat. Die Macht ist aufgeteilt auf das Parlament (Legislative), die Regierung und Verwaltung (Exekutive) und die Rechtsprechung (Judikative). Diese verschiedenen Säulen des Staates haben unterschiedliche Aufgaben. Es ist wichtig, dass es Gewaltentrennung gibt, damit nicht nur eine Person/Gruppe/Partei alleine regiert. Demokratie braucht Gewaltentrennung, denn, wenn jemand alleine regiert, ist das keine Demokratie und die Gewaltentrennung verhindert, dass das passiert.



Was passiert, wenn es keine Gewaltentrennung gibt, wissen wir Österreicher:innen selbst am besten: Das beste Beispiel ist die NS-Diktatur (1938-1945). Menschen wurden z. B. in Rassen eingeteilt, es wurden Personengruppen bestimmt und diskriminiert, verfolgt und ermordet. Es gab zu der Zeit keine Wahlen, keine Meinungsfreiheit und Pressefreiheit. Es gab Krieg und die Menschen konnten nichts dagegen tun. Dennoch waren viele Menschen Mitglieder der NSDAP.

Deswegen gibt es in einer Demokratie Gewaltentrennung. Trotzdem gibt es immer noch Länder mit Diktaturen ohne Gewalttrennung.

NSDAP

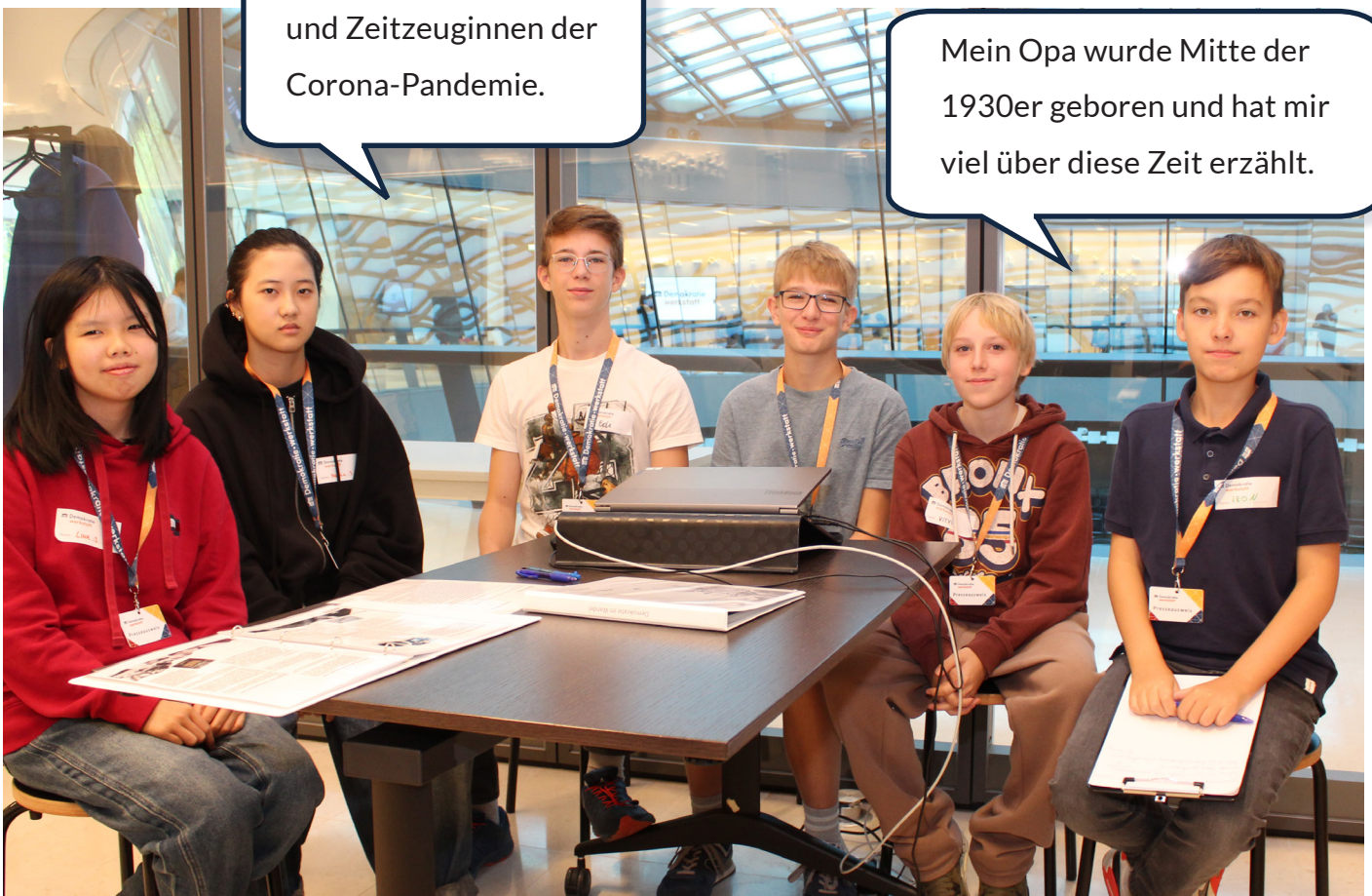
Die NSDAP war die Partei der Nationalsozialisten und Nationalsozialistinnen, die dem Diktator Hitler bei der Umsetzung seiner Pläne geholfen haben.



Wenn es keine Gewalttrennung gibt, wird die Freiheit mit Füßen getreten.

Wir sind Zeitzeugen und Zeitzeuginnen der Corona-Pandemie.

Mein Opa wurde Mitte der 1930er geboren und hat mir viel über diese Zeit erzählt.



Verfassung & Neutralität

David (13), Titus (13), Leo P. (13), Japkirat (14) und Ruaida (14)

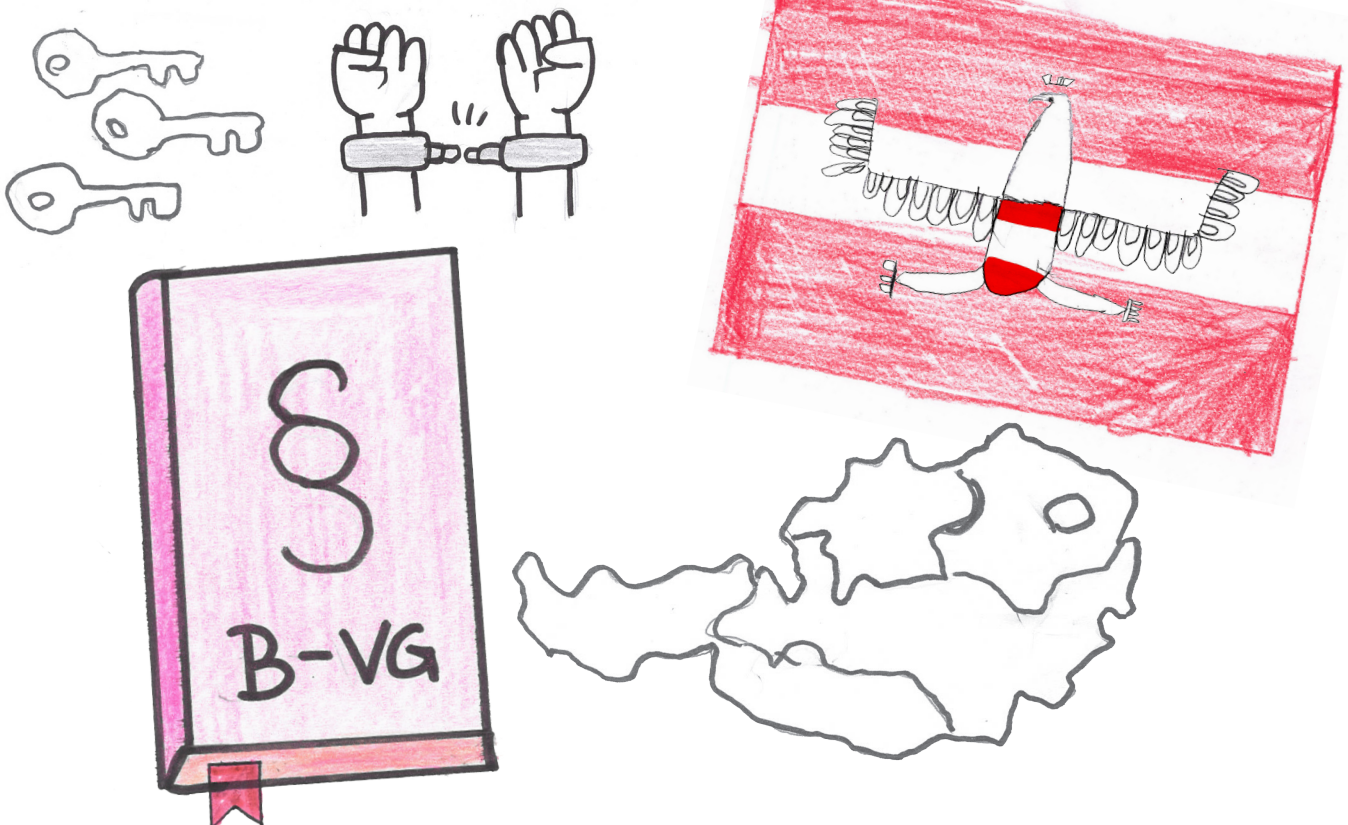
In unserem Artikel schreiben wir über die österreichische Verfassung und erklären euch, was es bedeutet, neutral zu sein.

In der Verfassung steht z.B. was der:die Bundespräsident:in machen darf und machen muss. Darin stehen z. B. auch die Menschenrechte und wer wählen darf. Es steht die Gewaltenteilung ebenfalls in der Verfassung geschrieben, d. h. wie die Macht und die Aufgaben im Staat aufgeteilt sind. Die Verfassung regelt auch, wofür die einzelnen Bundesländer zuständig sind und auch wofür der Bund (also ganz Österreich) zuständig ist. Es steht auch beschrieben, wie

die Flagge ausschaut und wie die Bundeshymne geht. Um die Verfassung zu ändern, braucht man 2/3 der Stimmen des Nationalrats, in manchen Fällen auch 2/3 des Bundesrats.

Was bedeutet Verfassung?

Die Verfassung ist wie das Fundament für die Gesetze. Alle Gesetze bauen auf den Verfassungsgesetzen auf.



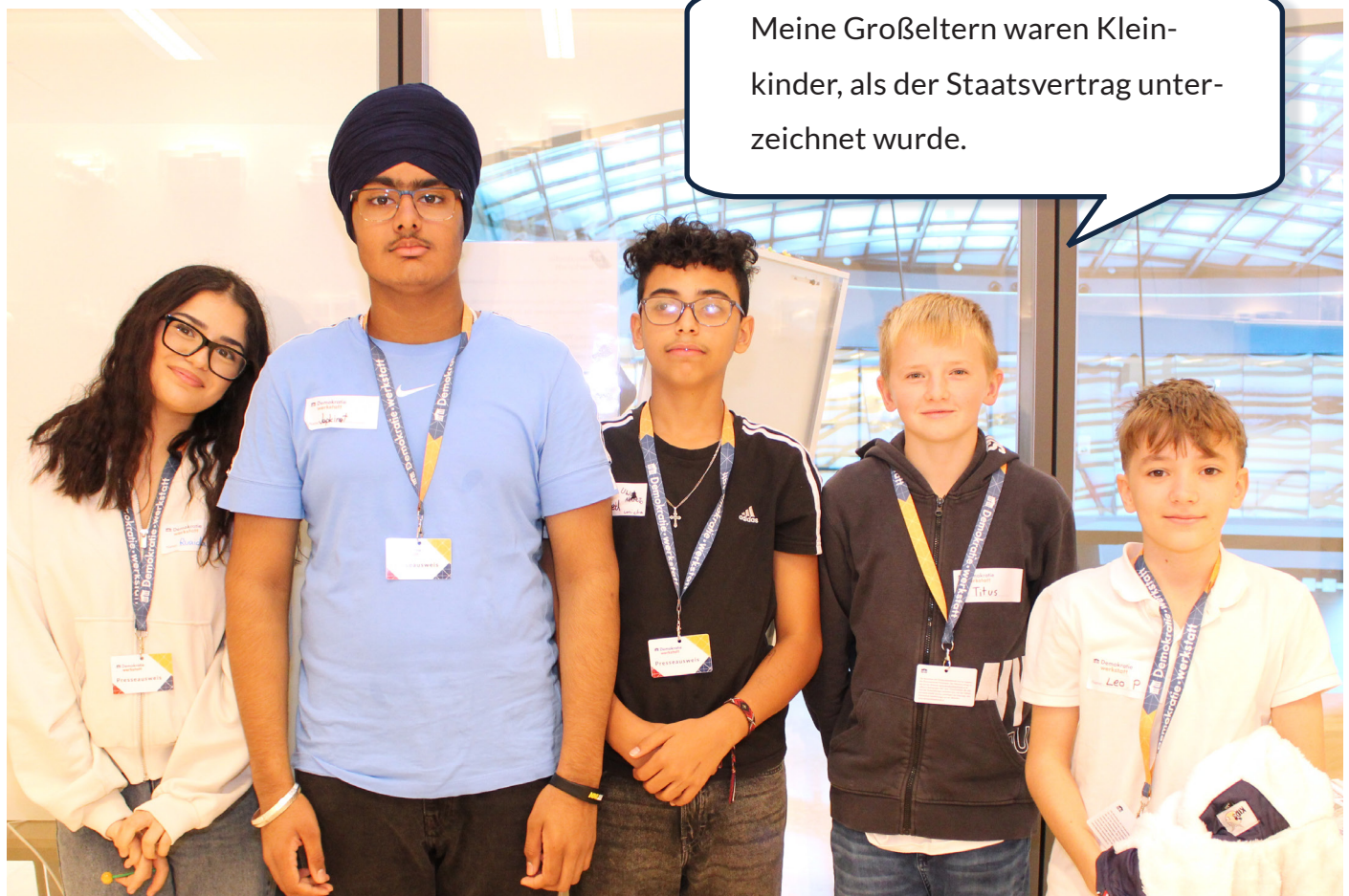
Das österreichische Bundes-Verfassungsgesetz: Die österreichische Flagge, die Menschenrechte und die Gewaltenteilung sind Teil der Verfassung

Warum ist Österreich neutral?

Im Jahr 1938 wurde Österreich ein Teil von Nazi-Deutschland. Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs besetzten die alliierten Großmächte (die Länder, die den Zweiten Weltkrieg gewonnen hatten, also: Großbritannien, USA, Sowjetunion und Frankreich) jeweils einen Teil von Österreich. Zehn Jahre war Österreich unter der Kontrolle dieser Länder. Am 15. Mai 1955 unterschrieb Österreich, sowie die Länder, die es besetzt hatten, den Staatsvertrag. Darin steht z. B. dass sich Österreich nicht mehr mit Deutschland verbünden darf. Danach verließen die Besatzungsmächte Österreich.

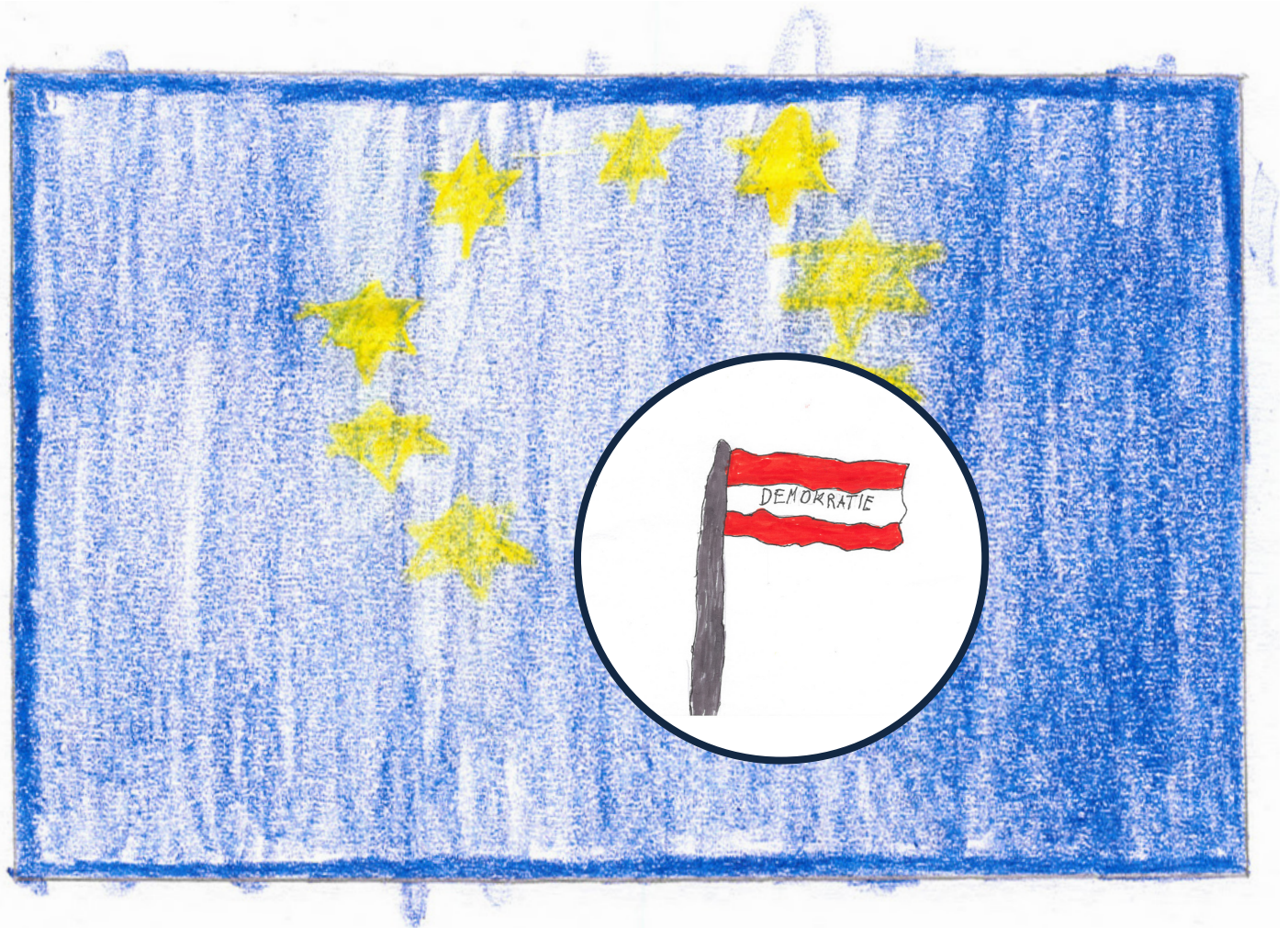
Um wieder ein eigenständiger Staat zu werden,

musste Österreich versprechen, von nun an neutral zu sein. Neutral zu sein bedeutet, dass im Falle eines Krieges, man sich nicht militärisch einmischen darf und keines, der im Krieg stehenden Länder, militärisch unterstützen darf. Österreich darf sich zwar selber verteidigen, aber es darf keinem Militärbündnis beitreten. Am 26. Oktober 1955 wurde im Parlament das Verfassungsgesetz über die Neutralität Österreichs beschlossen. Zehn Jahre später wurde dieser Tag zum Nationalfeiertag ernannt, welchen wir seitdem jedes Jahr feiern. 2025 feiern wir 70 Jahre Staatsvertrag und Neutralität.



Demokratie und Wahlen

Julija (13), Linda (13), Nils (14), Elias (13) und Isidor (13)



Österreich ist Teil der EU. Wie es dazu kam, hat viel mit Demokratie zu tun.

Österreich ist eine Demokratie, doch was bedeutet das? Demokratie kommt aus dem Griechischen und heißt übersetzt Herrschaft des Volkes. Das heißt, wir entscheiden, wer das Land regiert. In Österreich gibt es eine repräsentative Demokratie, was bedeutet, dass wir Personen wählen, die für uns Entscheidungen treffen. Jedes sechste Jahr wählen wir Bundespräsident oder Bundespräsidentin. Jedes fünfte Jahr gibt es eine Nationalratswahl. Es stehen

viele verschiedene Parteien zum Wählen zur Verfügung. Jede Partei hat ihre eigenen Ziele



und Verantwortungen, die sie dem Volk versprechen und erfüllen sollten. Man darf ab 16 Jahren mit einer österreichischen Staatsbürgerschaft Bundespräsident:in, manchmal Bürgermeister:innen und Parteien wählen. Antreten darf man aber erst ab 18 und als Bundespräsident:in erst ab 35.

Österreich ist seit dem 1.1.1995 Teil der Europäischen Union, in der momentan insgesamt 27 verschiedene Länder sind. Es gab im Jahr 1994 eine Volksabstimmung in Österreich, ob Österreich Teil der EU sein sollte und 66,6 % der abgegebenen Stimmen haben dafür gestimmt. National- und Bundesrat diskutieren gemeinsam darüber, welche Meinung Österreich in der EU vertritt und darüber, ob sie neue Gesetze akzeptieren oder eher ablehnen würden. Mehr als 700 Abgeordnete sitzen derzeit im EU-Par-

lament, davon 20 aus Österreich.

Alle Länder der EU sind Demokratien, unter anderem Österreich. Wie Dinge in der EU entschieden werden, hat mit Demokratie zu tun. Aber auch der Beitritt Österreichs war ein demokratischer Entscheid – von der Bevölkerung in Österreich und der EU.





Impressum

Eigentümerin, Herausgeberin, Verlegerin, Herstellerin:
Parlamentsdirektion

Grundlegende Blattrichtung: Erziehung zum
Demokratiebewusstsein.

Werkstatt Zeitreise

Die in dieser Zeitung wiedergegebenen Inhalte geben die persönliche Meinung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops wieder.

Bildrechte: © Parlamentsdirektion, soweit nicht anders vermerkt.

www.demokratiewerkstatt.at



Parlament
Österreich

4A, BRG 6,
Marchettigasse 3, 1060 Wien

